

Die wahre schweizerische Gefühlspolitik

Autor(en): **Bernoulli, Carl Albrecht**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **25 (1922-1923)**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-749880>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE WAHRE SCHWEIZERISCHE GEFÜHLSPOLITIK

Die große Volksabstimmung über die Umsturznovelle zum schweizerischen Strafgesetzbuch — ich verfasse diese Zeilen, ehe sie stattgefunden hat — steht vor dem Blick des Psychologen höchst bedeutsam da. Wie auch der Entscheid ausfallen mag, bei all den Hunderttausenden, die zur Urne eilen, schreibt nicht, wie sonst wohl meistens, der Kopf, sondern das Herz den Stimmzettel, gleichviel ob er die Silbe Ja oder die Silbe Nein trage. Diesmal handelt es sich nicht um ein Werturteil des Aktivbürgers über den Inhalt des Gesetzes, ob er es für gut oder für schlecht hält. Er entscheidet mit seiner Stimmabgabe die Vertrauensfrage über die Anwendung des Gesetzes — entweder er vertraut oder er misstraut der Landesregierung. Kein Zweifel, es ist Gefühlspolitik, was unser Land am 24. September treibt. Damit liegt für ein nach Klarheit trachtendes Bewusstsein der gewünschte Anlass vor, um in ruhigem Überblick diese etwas anrühige Bezeichnung sich einmal näher anzusehen.

Gottseidank ist schweizerische Politik nicht mehr einfach ein verstandesmäßig geregeltes Kaufmannsgeschäft, wie das in sogenannten bessern, d. h. ruhigeren, aber auch flacheren Zeiten das Gegebene sein mochte. Unter der Sturmwolke der Weltkrise greift auch in unserem kriegsverschonten und auch sonst gelegentlich gerne zur Selbstgerechtigkeit neigenden Lande der Staatsgedanke tief in das Unterbewusstsein der Leidenschaften hinab und mag dabei mit nicht allzugroßem Erstaunen eingedenk werden, dass ja die staatlichen Anfänge der heutigen Eidgenossenschaft auch nicht anders als aus Weltanschauungskämpfen hervorgegangen sind. Es ist gutschweizerische Überlieferung, zu erforderlicher Zeit die Politik mit dem Gefühl zu machen. Nur soll man zunächst den Ausdruck *Gefühl* etwas vom Staube säubern und zu Ehren bringen, was vor allem voraussetzt, dass man ihn nicht mit schwächlicher Empfindelheit und weibischer Sentimentalität verwechselt. Gerade die großen, entscheidenden Landesangelegenheiten sind natürlich bei uns so wenig wie in der Weltgeschichte jemals überhaupt anders als instinktiv entschieden worden. Glückliche, wenn gute, und

unglücklich, wenn entartete Instinkte den Ausschlag gaben. Kommt denn Geschichte überhaupt anders zustande als dass ein übermenschliches Schicksal sich mit den menschlichen *Trieben* verbindet? *Dei providentia et confusione hominum*, sagt unser altes Sprichwort treffend. Die gefühlsmäßigen Unterlagen entscheiden in jeder Politik, die einmal zur Geschichte wird, und so mag es sich lohnen, das politische Leben der Schweiz einmal auf seinen Gefühlsgehalt zu prüfen. Wir können natürlich nur Leitlinien ziehen, aber das ist besser, als immerzu in dem irreführenden Vorurteil zu verharren, eine Politik sei um so richtiger, je mehr das Gefühlsleben aus ihr ausgeschaltet werde. Umgekehrt: richtig eingeschaltet müssen die Gefühle sein, dann kommen wir zu einer guten und gesunden Politik.

1. *Phantom und Ideal des Eigenbesitzes.*

Die einzige Ursache der wirtschaftlichen Spannung ist der Neid der besitzlosen Klasse —: ein ruchloses Wort im Munde eines hartherzigen Protzen, aber die lautere Wahrheit, sobald man mit der psychologischen Untersuchung bis hinunter auf die Tiefschicht stößt, allwo die Gefühle zu Hause sind! Die Gegenfolgerung ist aber, dass Eigentum nicht eine bloße Verstandes-tatsache ist, wie man beim Anblick von Steuertabellen zu meinen versucht ist. Die heftigsten Gefühle der menschlichen Brust schießen zusammen und prallen aufeinander, wenn das Eigentum in Frage steht, allen voran Neid und Geiz. Das Rechtsproblem des Privateigentums kann nur dann auf eine wirkliche Lösung rechnen, wenn seine natürlichen Beziehungen zum menschlichen Charakter Berücksichtigung finden. Besitz als nackte Tatsache berührt uns unwürdig. Erst wenn wir wissen, wie das Eigentum seinem Inhaber ansteht und was er damit zu wirken vermag, sind wir in der Lage, es gutzuheißen. Aber aus demselben Grunde können wir auch nicht ohne weiteres den Besitzlosen in seiner Entrüstung bestärken, ehe wir Kenntnis haben, wie er um sein Hab und Gut kam oder was er damit anzufangen verstünde, wenn er welches besäße. Nur im Nimbus des Ideals können die beiden feindlichen Menschenklassen der Kapitalisten und der Kommunisten vor ihrem Gewissen bestehen: wer Vermögen hat, und je mehr er hat, desto größer

wächst seine Verantwortung vor sich selbst — und wer die Hand nach fremdem Reichtum ausstreckt mit gesetzlichen oder umstürzlerischen Mitteln, der muss sich klar sein, wie derartige Verminderungen oder Enteignungen von Privatbesitz dann auch wirklich der Allgemeinheit zugute kommen. Dies alles ist deshalb so wichtig und schwierig, weil die wunscherregende Idealität des Besitzes auch den entsprechenden Dämon erzeugt, nämlich den Willen zur Macht. So erklärt es sich auch, warum das Gefühl, zu besitzen oder nicht zu besitzen, die eigentliche Wurzel aller politischen Umtriebe und Machenschaften ist. Ideal oder Phantom — der Gedanke des Eigentums hält die Politik in Atem.

2. Die Freundschaft mit dem Auslande.

Bei der geringen Ausdehnung unserer Grenzen — weshalb uns kürzlich der köstliche Knut Hamsun ein „Scheißvölkchen“ genannt haben soll! — kennen wir eine Außenpolitik nur in Form einer Aufrechterhaltung guter Beziehungen zu den Staaten des Auslandes. Wie wenig hier die diplomatische Berechnung und wie viel hingegen Gemüt und Anstand ausgerichtet, lässt sich mit wenigen Worten andeuten.

Zu *Deutschland* befinden wir uns zurzeit innerlich insofern in einem Zwiespalt, als wir seinen Kampf um die demokratische Gesinnungsweise mit gemischten Gefühlen verfolgen. Das was unsere Stärke bildet, — ein jahrhundertealtes, infolge Abwesenheit der fürstlichen Herrschaftsform auf sich selbst angewiesenes und sich selbst regierendes Bürgertum —, hat Deutschland nicht und kann es von heut auf morgen gar nicht haben, und muss es doch eines Tages haben, wenn es erstarken soll. In allem andern ist es uns, auch in seinem gegenwärtigen Tiefstande, unendlich überlegen. Daher wohl die obwaltende leichte Trübung unserer Freundschaft mit ihm: halb verachtet und halb beneidet es uns.

Dagegen sehen wir *Frankreich* in einen auch ihm selbst schmerzlichen Widerspruch mit seinen besten Traditionen verwickelt. Es hat einst das behelmte Deutschland unerbittlich als den Feind der europäischen Kultur angeklagt, und nun muss *la France casquée* zurzeit sich in den Subalterndienst des Ge-

richtsvollziehers schicken, um seine Schulden einzutreiben, damit es seine angestammte Führung der Kulturnationen auf dem Kontinent, die es nun wieder übernommen hat, aufrecht erhalten kann.

An *Italien* überrascht uns neuestens eine ausgeprägte und beängstigende Hypertrophie des Nationalgefühls. Wir sehen im *Faschismus* ein imposantes, aber warnendes Beispiel krampfhafter Überspannung gerade bei einem doppelgestaltigen Volke, weil es sich in einer Hinsicht viel älter und in einer andern Hinsicht wieder viel jünger als alle übrigen vorkommt.

Unser Osttor halten wir zurzeit offen für Liebeszüge nach den Nachfolgestaaten und nach Russland, soweit solche Hilfe in unsern Kräften steht. Es ist dies ein Ersatz für auswärtige Politik, der uns immer besonders zusagte.

Von den gleich uns neutralgebliebenen Staaten nicht zu reden, ist es dann besonders *die angelsächsische Welt*, in der sich unsere ausländischen Beziehungen zu beleben scheinen. England und die Vereinigten Staaten beginnen, sich die kleine Schweiz genauer als bisher anzusehen.

Dieses Verständnis, das wir nach allen Seiten aufzubringen uns bemühen, lohnt sich bisher in der Achtung, die unsere Vertreter im jungen Völkerbunde fanden, und wird sich hoffentlich auch in der Angelegenheit des Freien Rheines des weiteren lohnen.

3. Die Ungleichheit der Rassen.

Ein kurzes Wort mag uns an die Gefahren erinnern, die im Kriege das dreifache Blut unserer Landeskindschaft heraufbeschwor. Heute kann man nur mit Freuden die unzerstörte Eintracht der historischen Bünde feststellen.

Eine Judenfrage — zur Zeit unter anderm ein brennendes Problem in Deutschland — kennt die Schweiz zum Glück heute nicht. Es ist dies nicht zuletzt das Verdienst einiger Einzelgeister, die vor einem Jahrzehnt die Empfindungsdifferenzen bei uns freimütig zur Sprache brachten. Auch die rein praktisch gerichteten, intellektuell unbescholtenen Bevölkerungsteile machen sich doch nun, und wäre es auch in philosemitischem Sinne, ernste Gedanken über das merkwürdige und im Ver-

hältnis zu seiner Kopfzahl so einflussreiche europäische Gastvolk. Die vorherige allgemeine Gedankenlosigkeit wird kein ernster Mann des einen wie des andern Lagers für einen idealen Zustand gehalten haben.

4. Die Gewissensfreiheit

Das Aufbränden der Klassengegensätze hat die historischen Parteikämpfe innerhalb der oberen Volksschichten vorläufig etwas zurückgedämmt. Seit zwanzig Jahren ist die Blockbildung zusehends in den Rang einer zweiten Instanz für die Revision bürgerlicher Grundsätze emporgerückt, der sich die angestammte Parteipolitik um höherer Interessen willen zu fügen hat. Wie überall seit dem Kriege, hat die älteste Landeskonfession, der römische Katholizismus, einen Aufschwung zu verzeichnen, der sich in aufsehenerregenden Übertritten, in der Vermehrung der Vertretung in den kantonalen und eidgenössischen Exekutiven und in der Errichtung einer apostolischen Nuntiatur zu erkennen gibt. Das politische Asylrecht, das immer schon von unruhigen Geistern in Anspruch genommen wurde, soll des weiteren hochgehalten werden, trotzdem wir für die Ausbrütung der Nachkriegsrevolutionen in den großen Monarchien teilweise das Kuckucksnest haben abgeben müssen.

Von grundsätzlicher Bedeutung wird der bevorstehende Entscheid des Bundesrates über das Einbürgerungsgesuch des Anthroposophenführers in Dornach sein. Seine sehr wandlungsfähige Geist-Schule hat eine Zeitlang ein politisch sehr extremes Programm zu vertreten Miene gemacht. Es lag damals in gewissem Sinne so etwas wie ein Gegenfall zum Artikel 51 der Bundesverfassung vor. Die Stellungnahme der obersten Landesbehörde bei der Behandlung gerade eines solchen Naturalisierungsbegehrens bietet an sich hohe Beachtung. Im Falle eines abschlägigen Bescheidens über Intoleranz zu klagen, wie in der Presse schon angekündigt wurde, schiene uns bei der ganzen Lagerung des Falles entschieden unangezeigt. Die Niederlassungsbewilligung an Herrn Dr. Steiner ist in den neun Jahren, da sie besteht, von den Ortsbehörden an bis aufwärts nach Bern angesichts dem oft recht herausfordernden Benehmen seiner Anhänger mit altschweizerischem Entgegen-

kommen gegen andernorts als lästige Ausländer verdächtige Landesgäste gehandhabt worden, so dass man nicht einsieht, warum nun das Verhältnis noch enger gestaltet werden soll. Die Grundsätze, mit denen einst Steiner auf Schweizer Boden seine Gesellschaft aufrichtete, hätten eine unverkennbare Unstimmigkeit in unsere urdemokratischen Verhältnisse hineingetragen, und es erscheint kaum glaubhaft, sie seien in dieser kurzen Zeitspanne plötzlich spurlos von den uns wesensfremden Gesinnungsingredienzien gereinigt worden. Wer somit der Meinung ist, das gewährte Asylrecht würde auch weiterhin den gegebenen Verhältnissen Rechnung tragen, verdient den Vorwurf der Engherzigkeit keineswegs. Dass eine abweisende Entscheidung des Bundesrates einen differenzierten und nicht einen schroffen Charakter aufweisen möge, wünschen auch diejenigen, die eine solche Entscheidung von ihm erwarten.

5. *Bildung und Kultur.*

Es kann als Segen unseres Nichteintretens in den Weltkrieg bezeichnet werden, dass wir trotz der schweren wirtschaftlichen Not unser geistiges Leben ohne Schädigung haben weiterführen dürfen. Unsere Hochschulen blühen. Die freien Berufe erfahren die wohlwollende Hilfe der Behörden. Und wenn auch der neue Urheberrechtsentwurf — rein vom Gesichtspunkt aus, dass er bei uns möglich war — eine bittere Pille bedeutet, so nehme man das eben als einen Zoll an unsere altberühmten demokratischen Einrichtungen, in deren Obhut das Recht auf Gewerbefreiheit schon mehr als einen geschäftlichen Egoismus hat decken müssen.

* * *

Wir schließen diesen von uns erbetenen raschen Rundflug durch unsere gegenwärtige eidgenössische Politik mit dem nochmaligen Hinweis auf den entscheidenden Wert der Gefühle. Verstand und Vernunft haben uns vielfach enttäuschen müssen. Da haben wir entdeckt, was für ein Quell uns im unmittelbaren Erleben aufrauscht. Im eigenen Erleben schon und vielleicht noch mehr in der liebevollen Teilnahme am fremden Erleben, wie sie uns eben eine rege geistige Beschäftigung mit Literatur,

Kunst und Wissenschaft ermöglicht. Es will uns nicht eingehen, es sei zu befürchten, dass ein sich in seinem Bildungsleben frisch erhaltendes Bürgertum nicht auch in seinen politischen Verfügungen das rechte treffe. Leben wir dem Geiste in uns, so leben wir unserm Volke. *Nemo alii nascitur sibi moriturus*. Dies kann man dann erforderlichen Falles den *sacro egoismo* der Demokratie nennen. Mit ihm im Leibe wird auch eine instinkterfüllte, triebgeladene Gefühlspolitik nicht aus der Form fallen. Es ist der einzige Weg, wie ein republikanischer, nicht von Fürstenvergötterung getragener Staat zu einem beseelten Wesen zu werden vermag.

ARLESHEIM

CARL ALBRECHT BERNOULLI



L'IDÉALISME DU PEUPLE SUISSE

Les grands chefs politiques et les journaux de tous les partis (sauf ceux du parti socialiste) recommandaient d'accepter la loi Häberlin; n'avaient-ils pas derrière eux la grande majorité du peuple suisse? Et pourtant, par 370,000 *non* contre 300,000 *oui*, le peuple suisse a rejeté la loi . . . Comment expliquer cela?

L'extrême-gauche jubile et spécule déjà sur une autre grande victoire, en novembre ou décembre; les conservateurs (pardon, les « libéraux ») se consolent de leur défaite, en l'attribuant au « mécontentement général » dont la cause est à chercher (cela va sans dire) en la personne de M. Schulthess. Je crois que ces deux interprétations sont aussi tendancieuses, aussi fausses l'une que l'autre. Et je me base sur des chiffres (approximatifs), tels que je les ai entendu formuler l'autre jour par quelques hommes de grande autorité, gouvernementaux, mais sincères. Accordons aux socialistes et communistes 150,000 voix; aux fameux « Neinsager » 50,000; et 50,000 encore aux mécontents; total: 250,000. Poussons généreusement jusqu'à 300,000; nous sommes encore loin de compte. Il y a évidemment autre chose; il y a le sens démocratique de la liberté.

* * *